



Vereinfachter Zuwendungsnachweis

nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Liebe Mitglieder und Förderer,

herzlichen Dank für Ihre Spende!

Wenn Sie unseren Förderverein mit bis zu 300,00 Euro im Jahr unterstützt haben, so benötigen Sie von uns keine gesonderte Zuwendungsbestätigung.

Als Nachweis für die Anerkennung Ihrer Zuwendung genügt dieses Schreiben und Ihr Einzahlungs- oder Abbuchungsbeleg (z.B. Kontoauszug) als Vorlage beim Finanzamt. Auf der Buchungsbestätigung müssen Name, Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers (Förderverein), der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein. Der Verwendungszweck muss die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Für darüberhinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbescheinigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Förderverein der Schule an der Messe-Allee - Gymnasium der Stadt Leipzig e. V. ist durch die Bescheinigung des Finanzamtes Leipzig I vom 17.03.2022 unter der Steuernummer 232/140/20343 als gemeinnützig anerkannt.

Gunter Haufe
Vereinsvorsitzender

Anke Dettelmann
Schatzmeisterin